

Studien- und Prüfungsreglement Berufsbegleitende Übersetzerschule Stand Juli 2020

Inhalt

1	Aufnahmebedingungen	2
2	Angebotene Sprachrichtungen	2
3	An- und Abmeldung	2
4	Aufbau und Dauer des Studiums	2
4.1	Studienbestandteile	2
4.1.1	Semesterkurse	2
4.1.2	Samstagsseminare	3
4.1.3	Online-Einzelunterricht.....	4
4.2	Testat und Anwesenheitspflicht.....	4
5	Prüfungen.....	4
5.1	Prüfungssessionen.....	4
5.2	Prüfungsanmeldung und -abmeldung	4
5.3	Prüfungen und Zulassung zu Prüfungen	5
5.4	Prüfungsinhalte und -dauer	5
5.5	Prüfungsablauf	6
5.6	Prüfungsbeurteilung.....	7
5.7	Prüfungseinsicht und Rekurse	7
6	Terminologearbeit und Diplomarbeit	7
7	Diplomierung	8
8	Formulare	8
9	Merkblätter	12
9.1	Merkblatt Zitate und Verzeichnisse.....	12
9.1.1	Zitate	12
9.1.2	Literatur- und andere Verzeichnisse	13
9.2	Merkblatt Terminologearbeit.....	14
9.3	Merkblatt Diplomarbeit Übersetzen	16

1 Aufnahmebedingungen

Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in die Berufsbegleitende Übersetzerschule SAL (BÜS SAL) sind:

- Abschluss auf Sekundarstufe II (Matura, Berufsmatura, EFZ) oder gleichwertiger ausländischer Abschluss
- ausgezeichnete Kenntnisse der Muttersprache¹. Die Muttersprache muss Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder Spanisch sein. Ausnahme: Bei Kandidaten mit Hochschulabschluss, welche die Übersetzungslektionen im Online-Einzelunterricht absolvieren, kann die Muttersprache auch Russisch oder Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sein. In diesem Fall ist Deutsch die gewählte Fremdsprache.
- Kenntnisse auf Stufe C1 in der/den gewählten Fremdsprache/n (ein Nachweis wird verlangt)
- gute Computerkenntnisse

Kandidatinnen und Kandidaten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II können *sur dossier* aufgenommen werden, sofern sie aufgrund ihrer diversen Vorbildungen und/oder Berufserfahrungen und/oder ihrer Lebenserfahrung gute Chancen haben, das Studium zu bestehen und sofern die Anforderungen an die Sprachkenntnisse erfüllt sind.

2 Angebotene Sprachrichtungen

Studiensprachen an der BÜS SAL sind Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch, in begrenztem Umfang Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sowie Russisch (nur für Studierende mit Hochschulabschluss und nur im Online-Einzelunterricht). Übersetzt wird an der BÜS SAL ausschliesslich in die Muttersprache. Diese muss ebenso wie die gewählte/n Fremdsprache/n eine SAL-Studiensprache sein.

3 An- und Abmeldung

Die Studierenden füllen einmalig das Formular «Ausbildungsvertrag» aus. Jedes Semester erhalten die Studierenden ein Anmeldeformular, mittels dem sie sich für die im Semester angebotenen Kurse anmelden können. In Bezug auf An- und Abmeldung sowie Durchführung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL.

4 Aufbau und Dauer des Studiums

Das Studium an der BÜS SAL ist modular aufgebaut. Der/die Student/in entscheidet selbst, für welche Kurse er/sie sich in einem Semester anmeldet und über welchen Zeitraum er/sie sein/ihr Studium absolvieren möchte. Die Mindeststudienzeit ist abhängig von der Vorbildung der Studierenden. Die maximale Studienzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung der Studienzeit ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, sie muss schriftlich beantragt und von der Abteilungsleitung bewilligt werden. Ein Unterbruch des Studiums während maximal 2 Semestern ist möglich. Längere Unterbrüche müssen von der Abteilungsleitung schriftlich bewilligt werden.

4.1 Studienbestandteile

Das Studium besteht aus Semesterkursen (Montagskursen), Samstagseminaren und evtl. Einzel-Online-Lektionen.

4.1.1 Semesterkurse

Die Semesterkurse finden montags statt. Die Semester an der SAL dauern von Anfang September bis zu den Weihnachtsferien und von Mitte Februar bis Ende Mai. Ein Semester dauert 14 Wochen (in der Regel unterbrochen von einer Woche Ferien).

Zeit	Inhalt	Obligatorisch für	Umfang
9.15 bis 12 Uhr	Übersetzungswerkstatt (Übersetzen und Fachübersetzen E/F/I/Sp-D)	alle Studierenden mit Muttersprache Deutsch	ohne Matura: 6 Semester mit Matura: 5 Semester mit Hochschulabschluss: 3 Semester

¹ Unter Muttersprache wird hier die Sprache verstanden, in der die Person sozialisiert wurde und in der sie die obligatorischen und weiterführenden Schulen und/oder Berufsausbildungen/Hochschulstudien absolviert hat.

13.15 bis 15 Uhr	Professionelles Deutsch: Grammatik, Stilistik und Textproduktion	Studierende ohne Germanistikstudium	ohne Matura: 6 Semester mit Matura: 5 Semester mit Hochschulabschluss: 3 Semester (Möglichkeit der Befreiung mittels Prüfung**)
15.15 bis 17 Uhr	Professionelles Englisch Professionelles Französisch Professionelles Italienisch Professionelles Spanisch Grammatik, Stilistik, Textproduktion, Literatur, Kultur	Studierende ohne Hochschulstudium in der entsprechenden Sprache	ohne C2: 6 Semester mit C2: 4 Semester* Studierende mit 2 Fremdsprachen: 8 Semester*** Studierende mit 3 Fremdsprachen: ****

Erläuterungen:

*Studierende, die beim EINTRITT in die Übersetzerschule bereits über ein offizielles C2-Zertifikat in der entsprechenden Fremdsprache verfügen, müssen den Sprachkurs nur während 4 statt 6 Semestern besuchen.

Studierende mit einem Hochschulabschluss haben die Möglichkeit, sich selbstständig auf die Prüfungen in der Sprache Deutsch (siehe 5. Prüfungen) vorzubereiten und die drei Prüfungen **im ersten Studiensemester ohne Kursbesuch abzulegen. Bei Nichtbestehen der Prüfungen, d. h. einem Durchschnitt von weniger als 4.0 in den drei Prüfungen, ist der Kurs während der angegebenen 3 Semester zu belegen.

*** Studierende mit 2 Fremdsprachen belegen in jeder Fremdsprache 4 Semester lang den Sprachkurs. Falls sie beim Eintritt in einer Fremdsprache bereits über ein offizielles C2-Zertifikat verfügen, besuchen sie den Kurs in der entsprechenden Fremdsprache nur während 3 Semestern. Studierende mit 2 Fremdsprachen wählen selbst, in welchem Semester sie welchen Sprachkurs wählen.

**** Studierende mit 3 Fremdsprachen lassen sich von der Abteilungsleitung ein massgeschneidertes Programm zusammenstellen. Für sie dauert das Studium an der SAL je nach Vorbildung 6 bis 10 Semester. Beim Studium mit drei Fremdsprachen ist es empfehlenswert, in 1-2 der gewählten Fremdsprachen bereits beim Eintritt über ein C2-Zertifikat zu verfügen.

4.1.2. Samstagsseminare

Die Samstagsseminare werden im Abstand von 1-2 Jahren angeboten, je nach Studierendenzahl. Die angebotenen Seminare sind jeweils dem entsprechenden Jahresprogramm (September bis Juni) zu entnehmen.

Kurs	Anzahl Samstage	Obligatorisch für
Recherche und Wissensmanagement	2	Studierende ohne Hochschulabschluss
Wissenschaftliches Schreiben	2	Studierende ohne Matura
Übersetzungstheorie	4	alle
Linguistik	4	Studierende ohne Sprachstudium
Textanalyse	4	Studierende ohne Hochschulabschluss
Terminologie	3	alle
Berufskunde	2	alle
Computer Assisted Translation	3	alle
Machine Translation & Postediting	1	alle
Qualitätssicherung	1	alle
Wahlmodule: Verhandlungsdolmetschen, Leichte Sprache, Transkreation, Übersetzen von Kinderbüchern, MemoQ usw.	2	alle
Total	28	

4.1.3 Online-Einzelunterricht

Online-Einzelunterricht ist in folgenden Fällen buchbar:

- Für das Fach Übersetzen bei **Sprachrichtungen, die am Montag nicht angeboten** werden:
 - Deutsch-Französisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Spanisch, Russisch-Deutsch, Deutsch-Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch-Deutsch und Deutsch-Serbisch/Kroatisch/Bosnisch
- Für Studierende, die 2 Fremdsprachen studieren für das Übersetzen aus der **2. Fremdsprache**
- Für **Studierende mit Hochschulabschluss** als wählbare Alternative zum Präsenzunterricht in Übersetzen
- Als **zusätzliches Coaching** in einem beliebigen Fach nach Absprache mit und im Einverständnis des Dozenten/der Dozentin

Ersetzt der Online-Einzelunterricht den Werkstattunterricht in Übersetzen ist die folgende Anzahl Lektionen zu besuchen:

Voraussetzung	Anzahl Lektionen (gesamthaft)
Studierende mit Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache	80
Studierende mit Hochschulabschluss, 2. Fremdsprache (neben einer 1. Fremdsprache)	60
Studierende mit Hochschulabschluss, 3. Fremdsprache (neben 2 anderen)	40
Studierende ohne Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache in den Sprachrichtungen F-D, E-D, I-D, Sp-D	nicht buchbar
Studierende ohne Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache in den Sprachrichtungen D-F, D-E, D-I, D-Sp	120
Studierende ohne Hochschulabschluss in der 2. Fremdsprache (neben einer 1. Fremdsprache)	80
Studierende ohne Hochschulabschluss in der 3. Fremdsprache (neben 2 anderen)	60

Online-Einzellektionen sind auf 1 Teilnehmer/in beschränkt und nicht übertragbar. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nur für freiwillige zusätzliche Coachings. Die genauen Konditionen sind in diesem Fall mit der Abteilungsleitung und dem Dozenten/er Dozentin zu vereinbaren. Gebuchte Online-Einzellektionen sind innerhalb von 2 Semestern zu beziehen.

4.2 Testat und Anwesenheitspflicht

Das Testat für einen Kurs wird erteilt, wenn die Anwesenheitspflicht erfüllt ist und die vom Dozenten/der Dozentin geforderten Leistungen (z. B. Einreichen von Aufgaben, Beteiligung an Gruppenarbeiten usw.) erbracht wurden.

Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn mindestens 80 % der Lektionen besucht wurden. Dabei ist die Art eventueller Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Urlaub, Arbeit usw.) irrelevant.

Wird das Testat für einen Kurs nicht erteilt, dann ist der Kurs vollständig zu wiederholen.

5 Prüfungen

5.1 Prüfungssessionen

Pro Jahr finden zwei Prüfungssessionen statt: am Ende des Herbstsemesters (erste Hälfte Januar) und des Frühlingsemesters (erste Hälfte Juni).

5.2 Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Die Studierenden erhalten jeweils gegen Ende des Semesters per Mail ein Anmeldeformular, mit dem sie sich für Prüfungen anmelden können und werden über die Anmeldefrist informiert. Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, sich fristgerecht für die richtigen Prüfungen anzumelden. Die Prüfungsgebühren sind den jeweils aktuellen Gebührenübersichten zu entnehmen.

Erfolgt eine Abmeldung erst nach Ablauf der Anmeldefrist, so ist dennoch die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen. Wer unentschuldigt einer Prüfung fernbleibt oder eine Prüfungsarbeit nicht abgibt, erhält für die betroffene Prüfung die Administrativnote 1.

5.3 Prüfungen und Zulassung zu Prüfungen

Die folgende Übersicht zeigt die für den Abschluss zu absolvierenden Prüfungen sowie den Zeitpunkt, zu dem sie abgelegt werden dürfen. Die Prüfungen zu einem früheren als dem angegebenen Zeitpunkt zu absolvieren, ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

Prüfung	Zulassungszeitpunkt
Linguistik	Nach Besuch des Samstagseminars «Linguistik» und dem erforderlichen Selbststudium
Übersetzungstheorie	Nach Besuch des Samstagseminars «Übersetzungstheorie» und dem erforderlichen Selbststudium
Grammatik Muttersprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Stilistik Muttersprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Textproduktion Muttersprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Grammatik Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Stilistik Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Textproduktion Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Fachübersetzen Recht*	Am Ende des letzten Semesters.
Fachübersetzen Wirtschaft*	Am Ende des letzten Semesters.
Fachübersetzen Politik*	Am Ende des letzten Semesters.
Fachübersetzen Marketing*	Am Ende des letzten Semesters.

* Die Studierenden absolvieren mindestens 2 der 4 Fachübersetzungsprüfungen.

Studierende mit **Hochschulabschluss** haben die Möglichkeit, die Prüfungen in der **Muttersprache** am Ende des ersten Studienseesters zu absolvieren, mit oder ohne Kursbesuch. Bei Bestehen der Prüfungen mit der Durchschnittsnote 4 oder höher werden sie vom weiteren Besuch des Kurses in der Muttersprache befreit.

5.4 Prüfungsinhalte und -dauer

Linguistik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion). Es sind keine Kursunterlagen oder andere thematisch einschlägige Hilfsmittel erlaubt.

Inhalt: Die Prüfung besteht aus Fragen zu semiotischen, morphologischen, syntaktischen, se-mantischen, pragmatischen und soziolinguistischen Themen. Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie zentrale Konzepte der modernen Linguistik verstanden haben und dass sie diese an geeigneten Beispielen demonstrieren sowie kritisch reflektieren können.

Übersetzungstheorie

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion).

Inhalt: Die Prüfung besteht aus 1-2 offenen Fragen zur Übersetzungstheorie, aus 3-4 geschlossenen Fragen zur Übersetzungstheorie und aus 2-3 Anwendungsaufgaben. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

Grammatik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: keine

Inhalt: Die Prüfung umfasst sowohl Syntax als auch Morphologie, im Rahmen dessen, was im Unterricht behandelt wurde. Die Studierenden beherrschen die Terminologie der Morphologie und Syntax und können morphosyntaktische Eigenheiten und Funktionen identifizieren und korrekt benennen. Neben dem analytischen Teil umfasst die Prüfung auch einen Anwendungsteil.

Textproduktion

Dauer: 180 Minuten

Schreibmittel: Laptop

Hilfsmittel: Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, eigene Notizen, Internet

Inhalt: Die Studierenden stellen ihre Schreibkompetenz unter Beweis, indem sie einen oder mehrere berufsrelevante/n Text/e verfassen, der auf einen konkreten Arbeitsauftrag zugeschnitten ist. Dabei müssen sie auf einen passenden Aufbau, relevanten Inhalt, geeignetes Register, einen passenden Stil, Kohärenz und Kohäsion sowie Korrektheit achten.

Stilistik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, eigene Notizen

Inhalt: Die Studierenden beurteilen einen Text (1-2 Seiten Länge) anhand der im Kurs vermittelten satz-analytischen Kriterien (Korrektheit, Ökonomie im Ausdruck, Genauigkeit, Leserlenkung, Perspektive und Einstellungen). Dabei handelt es sich um eine Textsorte, die berufsrelevant ist (z. B. Sachtext, Werbetext, Anleitung oder Ratgebertext). Neben Beurteilungsaufgaben umfasst die Prüfung auch Verbesserungs- oder Umformulierungsaufträge.

Fachübersetzen Recht/Wirtschaft/Politik/Marketing

Dauer: 240 Minuten

Schreibmittel: Laptop

Hilfsmittel: Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Dateien, Internet (ohne E-Mail). Die Verwendung maschineller Übersetzung ist verboten.

Inhalt: Übersetzt werden muss ein praxisnaher Fachtext im Umfang von rund 50 Zeilen à 55 Anschläge. Die Studierenden erstellen eine marktgerechte Übersetzung. Verlangt wird eine kommunikative Übersetzung, die den fiktiven Auftrag erfüllt, das Zielpublikum berücksichtigt, alle relevanten Inhalt nuanciert wiedergibt, funktions- und textsortengerecht, stilistisch angemessen und ansprechend sowie sprachlich einwandfrei ist.

5.5 Prüfungsablauf

Die Prüfungsaufgaben werden pünktlich zum Prüfungsbeginn ausgeteilt; die Studierenden haben sich daher eine Viertelstunde vor dem offiziellen Beginn im Prüfungsraum einzufinden.

Handschriftlich zu verfassende Prüfungen sind gut leserlich mit blauer oder schwarzer Tinte oder Kugelschreiber zu schreiben. Unleserliche Stellen werden als Fehler bewertet. Bei Prüfungen, die mit dem Laptop geschrieben werden, haben die Studierenden ihren eigenen Laptop zur Prüfung mitzubringen. Die einzelnen Bestimmungen dazu sind im Merkblatt „Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer“ geregelt. Dieses Merkblatt sowie das Blatt „Ehrenwort/Prüfungen mit Computer“ müssen von den Studierenden vor der Prüfung unterschrieben mit der Prüfungsarbeit an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Beide Dokumente finden sich im Anhang dieses Prüfungsreglements und können direkt aus diesem als Einzelseite ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Während der Prüfungen ist die Benutzung von Mobiltelefonen verboten. Wo Prüfungen mit Laptop geschrieben werden, sind die Studierenden verpflichtet, den Ton ihres Laptops auszuschalten.

Bei schriftlichen Prüfungen, die maximal zwei Stunden dauern, darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden. Es ist nicht erlaubt, während der schriftlichen Prüfungen im Prüfungsraum zu essen.

Jegliche Kontaktnahme und gegenseitige Hilfe zwischen Studierenden während einer Prüfung ist verboten. Wird während einer Prüfung abgeschrieben oder „gespickt“, so wird die Prüfung abgebrochen und der/die Studierende erhält die Administrativnote 1. Ebenfalls die Administrativnote 1 erhält, wer bei einer Übersetzungsprüfung maschinelle Übersetzung verwendet. Besteht bei schriftlichen Prüfungen der Verdacht auf Unredlichkeit, so kann eine Überprüfung oder Wiederholung angeordnet werden.

5.6 Prüfungsbeurteilung

Die Prüfungen werden an der SAL mit Noten beurteilt.

6	ausgezeichnet	4.5	zufriedenstellend	3	deutlich ungenügend
5.5	sehr gut	4	genügend	2 / 2.5	schwach bis sehr schwach
5	gut	3.5	ungenügend	1*	Administrativnote (= nicht erschienen, nicht abgegeben, Prüfungsbetrug)

*Die Administrativnote 1 hat die gleichen Konsequenzen wie jede andere Note (Erfüllung der Notenanforderungen, Zahl der noch möglichen Prüfungswiederholungen).

Jede Prüfung an der SAL darf maximal zweimal wiederholt werden. Bei Wiederholungen gilt die bessere Note als massgebend. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende der Prüfungssession vom Sekretariat mitgeteilt.

5.7 Prüfungseinsicht und Rekurse

Bei ungenügender Note besteht das Recht auf Prüfungseinsicht (ca. 15 Minuten; i. d. R. mit den Dozierenden, welche die Prüfung abgenommen haben, in Einzelfällen mit der Abteilungs- oder Prüfungsleitung). Prüfungseinsicht bedeutet ausdrücklich nicht eine Prüfungsbesprechung und keinesfalls eine Rechtfertigung der Note durch die Dozierenden.

Die Studierenden können gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistung Rekurs einreichen. Rekurse sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. einen Monat nach erfolgter Prüfungseinsicht schriftlich an den SAL-Rat als Rekursinstanz zu richten. Wird dem Rekurs nicht stattgegeben, so haben die rekurrierenden Studierenden für die aus dem Rekurs entstandenen Kosten aufzukommen (unabhängiges Gutachten, administrativer Aufwand).

6 Terminologiearbeit und Diplomarbeit

Die Terminologiearbeit ist eine unbetreute Arbeit. Das freiwillige Buchen einer Begleitstunde (gegen Bezahlung) wird jedoch empfohlen. Zur Korrektur der Arbeit muss eine Korrekturstunde gebucht werden. Das entsprechende Formular ist zusammen mit der Arbeit einzureichen. Die Terminologiearbeit darf frühestens nach Absolvieren des Kurses Terminologie geschrieben werden.

Die Diplomarbeit ist eine betreute Arbeit. Das Buchen von mindestens zwei Begleitstunden (gegen Bezahlung) ist obligatorisch. Zur Korrektur der Arbeit müssen drei Korrekturstunden gebucht werden. Die Begleitangebote müssen bei der Aufnahme der Diplomarbeit gebucht werden, bevor Betreuung in Anspruch genommen wird.

Weitere Informationen zu Inhalt, Aufbau und Gestaltung der Arbeiten finden Sie im Anhang.

Die Terminologiearbeit und die Diplomarbeit sind ohne fremde Hilfe durchzuführen und mit Computer geschrieben, gedruckt und gebunden abzugeben. Unabhängig von ihrer inhaltlichen und konzeptuellen Qualität muss jede Arbeit auch sprachlich hohen Anforderungen entsprechen, namentlich auch in Bezug auf Orthografie und Interpunktion. Die Terminologiearbeit und die Diplomarbeit werden nicht benotet, sondern angenommen bzw. zurückgewiesen. In der Diplomurkunde erscheint die Arbeit nur mit ihrem Titel. Ausserordentlich gute Arbeiten erhalten den Vermerk „Prädikat: ausgezeichnet“.

Plagiate bei Terminologie- oder Diplomarbeiten führen zur Ablehnung der Arbeit bzw. in schweren Fällen zum Ausschluss aus der Schule. Die Entscheidung über einen Schulausschluss trifft der SAL-Rat.

7 Diplomierung

Das Diplom erhält, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Alle Kurse wurden absolviert und die entsprechenden Testate erteilt.
- Alle Prüfungen wurden abgelegt und die erforderlichen Noten erreicht (siehe unten).
- Die Terminologearbeit wurde angenommen.
- Die Diplomarbeit wurde angenommen.
- Das Schulgeld wurde vollumfänglich bezahlt.

Die folgenden Noten sind für die Diplomierung erforderlich:

Prüfung	Erforderliche/r Note/Notendurchschnitt
Linguistik	In den zwei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Übersetzungstheorie	
Grammatik Muttersprache	In den drei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Maximal eine der drei Noten darf ungenügend sein. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Stilistik Muttersprache	
Textproduktion Muttersprache	
Grammatik Fremdsprache	In den drei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Stilistik Fremdsprache	
Textproduktion Fremdsprache	
Fachübersetzen Recht*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Wirtschaft*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Politik*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Marketing*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.

* Die Studierenden absolvieren mindestens 2 der 4 Fachübersetzungsprüfungen.

Eine Anmeldung zu den Fachübersetzungsprüfungen führt dazu, dass ein Student/eine Studentin auf die Liste der Diplomanden gesetzt wird. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird er/sie auf den nächstmöglichen Diplomierungszeitpunkt diplomiert. Diplomierungen finden zweimal jährlich statt, im Januar und im Juni.

8 Formulare

Zusammen mit jeder Haus- oder Diplomarbeit muss ein schriftliches Ehrenwort abgegeben werden, und zwar in Form des Formulars „Erklärung“. Das Formular „Erklärung“ kann als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt, unterzeichnet und mit der Arbeit abgegeben werden (siehe nächste Seite).

Wird eine Arbeit mit dem Computer geschrieben, müssen die Studierenden die Merkblätter bzw. Formulare „Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer“ und „Ehrenwort/Prüfungen mit Computer“ unterschrieben mit der Prüfungsarbeit an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Diese beiden Formulare können bereits zu Hause ausgedruckt und vorbereitet mit an die Prüfung gebracht werden.

Erklärung

Die beigelegte schriftliche Arbeit habe ich,

(vollständiger Name),

vollständig selbst verfasst und keine anderen als die genannten Quellen und Hilfsmittel benutzt.
Die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen habe ich entsprechend gekennzeichnet.

Mir ist bewusst, dass schon ein einziger Satz, der nicht korrekt als Zitat gekennzeichnet ist, zur Ablehnung der Arbeit führt. Die digitale Version der Arbeit kann der Überprüfung auf Plagiate aus dem Internet und elektronischen Quellen dienen.

Die vorliegende Arbeit wurde weder in grösseren Auszügen noch als Gesamtheit bereits an einer Bildungsinstitution eingereicht.

Bei einem Verstoss gegen mehrere der oben angeführten Bestimmungen bzw. bei mehrmaligem Verstoss gegen Einzelbestimmungen liegt es im Ermessen des SAL-Rats, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich,

Unterschrift

Stand: HS 2020

Ehrenwort

Prüfungen mit dem Computer

Hiermit erkläre ich,

_____ /
(Name und Vorname)

eidesstattlich, dass ich die beiliegende Prüfungsarbeit im unter Zuhilfenahme von im Internet verfügbaren Informationen, jedoch ohne fremde Hilfe verfasst habe. Das bedeutet namentlich, dass ich während der Prüfung weder mündlich noch schriftlich, direkt, telefonisch oder elektronisch mit irgendjemand bezüglich der Prüfung in Kontakt getreten bin, also auch ohne von Funktionen wie E-Mail, Webmail, sozialen Netzwerken oder anderen Möglichkeiten der direkten Kontaktnahme via Internet Gebrauch zu machen. Ich bestätige zudem, nicht mit maschineller Übersetzung gearbeitet zu haben.

Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen die Prüfung zwingend mit der Administrativnote 1 bewertet wird und dass bei besonders krassem oder mehrmaligem Verstoss gegen diese Bestimmung es im Ermessen des SAL-Rats liegt, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich,

Unterschrift:

Stand: HS 2020

Rahmenbedingungen für Prüfungen mit Computer

Ich,

(Name und Vorname)

absolviere die Prüfung im Fach _____

Ich habe die folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden:

1. Zur Prüfung muss ich meinen eigenen Computer mitbringen. Ich allein bin für das Funktionieren des Computers und für die ausreichende Akkuleistung verantwortlich. Sollte mein Computer nicht funktionstüchtig sein oder geht meinem Computer der Strom aus, besteht keinerlei Anrecht auf Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung. Ich lege die Prüfung auf eigenes Risiko mit dem Computer ab.
2. Es ist mir erlaubt, während der Prüfung das Internet zu nutzen. Dazu darf ich mich ins WLAN-Netzwerk der SAL einloggen. Die SAL übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass das WLAN während der Prüfung korrekt funktioniert. Die Nutzung einer alternativen Internet-Verbindung (über ein eigenes Modem oder Smartphone) ist erlaubt. Verbindungsprobleme löse ich allein. Die Aufsicht ist dafür nicht zuständig. Ich darf die anderen Studierenden nicht stören. Es ist keine Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung aufgrund von Verbindungsproblemen mit dem Internet möglich.
3. Jede Art der Kommunikation über Internet (E-Mail, Chat, Messenger usw.) während der Prüfung ist untersagt. Ebenfalls verboten ist die Nutzung maschineller Übersetzungsprogramme.
4. Die Prüfung gebe ich im Format .doc, .docx oder .pdf ab, und zwar per E-Mail an den/die zuständige/n Dozenten/Dozentin sowie an info@sal.ch. Mir ist bewusst, dass die SAL im Falle eines Fehlers bei der Übertragung keine Haftung übernimmt.

Zürich,

Unterschrift _____

Stand: HS 2020

9 Merkbblätter

9.1 Merkblatt Zitate und Verzeichnisse

9.1.1 Zitate

Wörtliche Zitate

Bis 3 Sätze mit Anführungs- und Schlusszeichen im Text: „...“

Beispiel: Schon der römische Kaiser Augustus sagte vor rund 2000 Jahren: „pecunia non olet“, womit er ...

Ab 4 Sätzen eingerückt, einzelner Zeilenabstand, Schriftgröße 2 pt kleiner

Beispiel: Wikipedia definiert den Begriff Computervirus wie folgt:

Viren brauchen, im Gegensatz zu Computervürmern, einen Wirt um ihren Schadcode auszuführen. Viren haben keine eigenständigen Verbreitungsroutinen, d. h. ein Computervirus kann nur durch ein infiziertes Wirtsprogramm verbreitet werden. Wird dieses Wirtsprogramm aufgerufen, wird – je nach Virentyp früher oder später – das Virus ausgeführt, das sich dann selbst in noch nicht infizierte Programme weiterverbreiten oder seine eventuell vorhandene Schädigung ausführen kann.

Auslassungen innerhalb des Zitats ► (...)

Beispiel: Wenn ein Anwender (...) arbeitet, kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.

Anmerkungen zum Original – im Anschluss an das Zitat folgt: (Anm. d. Verf.)

Beispiel: Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet (die meisten tun dies, Anm. d. Verf.), kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.

Hervorhebungen im Zitat – im Anschluss an das Zitat folgt: (Herv. d. Verf.)

Beispiel: Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet, **kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten** (Herv. d. Verf.), auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.

Zitate innerhalb eines Zitats – im Anschluss auf das Zitat folgt: ‚...‘

Beispiel: „Bemerkenswert ist, wie die Axel-Springer-AG in dem Prozess laut Urteilsbegründung die Verkürzung von Trittins Aussagen verteidigt hat: Aus dem Interview habe die ‚Bild‘-Zeitung ‚den einzig realistischen und praktikablen Vorschlag‘ Trittins herausgegriffen.“

Indirekte Zitate

Kennzeichnung durch einleitenden Satz und ggf. indirekte Rede

Beispiel: Blogger lupu ist der Meinung, die Zeitung habe Trittin mit dieser sinnentstellenden Berichterstattung letztlich vor sich selbst geschützt.

Fremdsprachige Zitate

Englisch und Französisch: keine Übersetzung

Übrige Fremdsprachen: Übersetzung, Original als Fussnote

Zweifelsfälle: nach Absprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit

Zitate aus der Sekundärliteratur (Forschungsarbeiten)

Umfang beschränkt auf max. 3 Sätze

Nur wenn das Original-Werk unzugänglich ist, darf aus Sekundärquellen zitiert werden. Im Anschluss auf das Zitat folgt: (zitiert nach ...)

Beispiel: ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“ (Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer 2003, S. 1)

Kennzeichnungsweisen im Text

Kurzangabe im Anschluss ans Zitat (Autor Erscheinungsjahr, S.)

Beispiel: vgl. „Zitate aus der Sekundärliteratur“ oben

Langangabe: mit Quellenangabe in fortlaufend nummerierten Fussnoten

Beispiel: ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“²

9.1.2 Literatur- und andere Verzeichnisse

Allgemeines

Je nach Universität, Land und Studiengang werden Verzeichnisse abweichend von diesen Richtlinien gestaltet. Die Dozierenden der SAL gestalten ihre Verzeichnisse daher möglicherweise anders. Für die Studierenden gelten diese vereinfachten Richtlinien in Anlehnung an die meistverwendeten Darstellungsformen. Elemente, die in der Anleitung nicht verzeichnet sind, gehören nicht in Verzeichnisse (z. B. ISBN-Nummern, Verlag ... & Co. AG usw.). Die Satzzeichen werden wie vorgegeben und einheitlich verwendet. Damit alle notwendigen Elemente vorhanden sind, werden sie aufgeführt wie folgt:

Selbständige Veröffentlichungen: Bücher, Broschüren

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Werkes. Untertitel. Band. Auflage. Verlagsort: Name des Verlags.

Beispiel: Volkmar, Sabine (1997): Kolumbus als Symbolfigur. Historische und literaturhistorische Studien. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Anmerkungen: ab drei Autoren: erster Name, Vorname + et al.; keine Angabe zu Autor, Auflage oder Band: Element entfällt; bei mehreren Verlagsorten: erster Verlagsort + usw.

Beiträge in Sammelwerken/Festschriften

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. In: Name des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Bandes. (Buchserie Bandnummer) Verlagsort: Verlag. S. –

Beispiel: Hunziker Daniela und Münch Trudy (1992): Neue Erkenntnisse über die Ausrüstung von Kolumbus' 1. Amerikareise. In: Schmid, Werner (Hrsg.): 500 Jahre Kolumbus – Legenden und Wahrheiten. (Reihe Amerika-Studien 7) Tübingen: Niemeyer. S. 149–161.

Anmerkung: Angabe (Buchserie Bandnummer) fakultativ

Beiträge in Zeitschriften

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitschrift Jahrgang: Heftnummer/Erscheinungsjahr. S. –

Beispiel: Meier, Max: Die Entdeckung Amerikas. Kolumbus und seine Nachfolger. In: Zeitschrift für Lateinamerika-Studien 47: 4/1993. S. 41–88.

Beiträge in Zeitungen

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitung Erscheinungsdatum, Nr. S. .

Beispiel: Keller, Miriam: Kolumbus-Feiern in der Karibik. In: Neue Zürcher Zeitung 3.5.1996. S. 33.

Anmerkung: Nummer der Ausgabe: zusätzlich oder anstelle des Erscheinungsdatums

Beiträge im Internet

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. URL: [http://www\(...\)](http://www(...)) (Abrufdatum).

Beispiel: Vogel, Klaus Anselm: Abstract der Dissertation „Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild der Erde und die kosmographische Revolution“ URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2000/vogel/abstract.pdf> (7.4.2007).

² Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer, Alois (2003): Eine ökonomische Analyse menschlichen Wohlbefindens. URL: http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer_WohlbefindenOnline.pdfAachen: Shaker.

9.2 Merkblatt Terminologiearbeit

Umfang

Der Umfang beträgt 20 bis max. 30 Seiten, inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis.

Vorgehen

Der/die Studierende verfasst die Arbeit selbstständig. Er/sie bucht das Begleitangebot und gibt das Anmeldeformular zusammen mit der fertigen Arbeit ab. Einzureichen ist auch das ausgefüllte Formular „Erklärung“, mit dem der/die Student/in bezeugt, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Spätester Termin für die Einreichung ist der 1. November (bei einer Diplomierung im Januar) bzw. der 1. April (bei einer Diplomierung im Juni).

Abgabe

Die Arbeit wird auf weissem A4-Papier, einseitig beschriftet, gebunden eingereicht.

Titel

Der Titel der Arbeit soll dem Inhalt der Arbeit angemessen sein. Gleichzeitig ist bei Titelwahl zu bedenken, dass der Titel für sich allein in der Diplommurkunde erscheinen wird.

Inhalt und Gliederung

Die Arbeit umfasst folgende Elemente in folgender Reihenfolge:

1. Eine kurze Einführung ins Teilgebiet
2. Eine Auswahl von zu analysierenden Termini aus dem Teilgebiet. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache)
3. Eine ausführliche Merkmalanalyse der gewählten Termini. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache)
4. Eine Grafik, die das gewählte Begriffssystem darstellt. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache.)
5. Eine Untersuchung desselben Teilgebiets in Sprache 2: Termini, Merkmalanalyse, Begriffssystem. (Untersuchungsgegenstand ist die entsprechende Fachsprache im Französischen, Englischen, Italienischen, Spanischen, Russischen oder Bosnischen/Kroatischen/Serbischen)
6. Zusammengefasst werden die Resultate der Untersuchung in Form von Eintragungen für eine Terminologiedatenbank. Diese Eintragungen enthalten mindestens folgende Angaben:
 - Ausgangsbegriff
 - grammatische Angaben
 - Erklärung oder Definition
 - Beispielsätze
 - mögliche Übersetzung(en) mit Entsprechungsgrad (1:1-Übersetzung, keine vollständige Entsprechung usw.)

Alle Erkenntnisse in den Teilen 2–6 sind detailliert mit Quellenangaben nachzuweisen.

Sprache

Die Arbeit ist in Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch zu schreiben. Die Arbeit muss sprachlich hohen Ansprüchen genügen. Insbesondere ist die Fachterminologie aus dem Bereich Terminologiewis-

senschaft korrekt anzuwenden. Die Übernahme von Textstellen fremder Herkunft ist erlaubt. Diese Textstellen müssen sinnvoll in den Text eingebaut werden, mit korrekten Quellenangaben versehen sein und den Anforderungen an terminologische Arbeitsweise entsprechen.

Darstellung

Die Arbeit wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst; der Lauftext weist eine Schriftgröße von 11– 12 pt auf.

Das Layout ist sauber, ansprechend und professionell. (Abstände, Ränder, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten usw. nach gängigen Gestaltungsregeln; automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis; einheitliche Schriftgrößen für Fliesstext und Titel usw.)

Abbildungen/Grafiken

Die Darstellungen der Begriffssysteme müssen vom Studenten/von der Studentin selbst angefertigt sein oder mit korrekten Quellenangaben versehen sein. Bildlegenden sind 1–2 pt kleiner als der Fliesstext.

9.3 Merkblatt Diplomarbeit Übersetzen

Allgemeines

Die Diplomarbeit Übersetzen stellt die während des Studiums erworbene Übersetzungsfertigkeit, das theoretische Hintergrundwissen sowie die Fähigkeit, das eigene übersetzerische Tun kritisch zu reflektieren, unter Beweis. Sie kann **frühestens im zweitletzten Studiensemester** in Angriff genommen werden.

Vorgehen

Der/die Studierende sucht sich für die Betreuung und Beurteilung der Arbeit eine/n Dozierende/n. Die Thematik muss mit der Betreuungsperson abgesprochen und von der Abteilungsleitung bewilligt werden. Mit der Arbeit darf erst begonnen werden, wenn das obligatorische Begleitangebot gebucht ist. Die Diplomarbeit ist innerhalb von 2 Jahren nach Buchen der Begleitangebote fertigzustellen.

Der/die Dozierende betreut die Arbeit in einem prozessorientierten Sinn, wobei der/die Studierende die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Kontakts (z. B. Zwischenfeedback, Korrekturen) trägt. Die fertig erstellte Diplomarbeit wird dem/der Dozierenden zur Beurteilung zugestellt. Einzureichen ist auch das ausgefüllte Formular „Erklärung“, mit dem der/die Student/in bezeugt, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Spätester Termin für die Einreichung ist der 1. November (bei einer Diplomierung im Januar) bzw. der 1. April (bei einer Diplomierung im Juni). Der/die Dozierende orientiert den/die Studierende/n nach der Beurteilung über das Resultat (angenommen, zurückgewiesen, abgelehnt) und füllt das Beurteilungsformular zuhanden der Abteilungsleitung/Schulleitung aus. Zurückgewiesene Arbeiten dürfen innert 6 Monaten überarbeitet und neu vorgelegt werden. Der/die Dozierende schätzt den Aufwand ab; der/die Studierende bucht die zusätzlich notwendigen Begleitangebote. Abgelehnte Arbeiten dürfen nicht überarbeitet werden. Für die Diplomierung ist eine neu verfasste Arbeit zu einem neuen Thema vorzulegen. Es sind wiederum die entsprechenden Begleitangebote zu buchen.

Titel

Der Titel der Arbeit soll dem Inhalt der Arbeit angemessen sein. Gleichzeitig ist bei Titelwahl zu bedenken, dass der Titel für sich allein in der Diplomurkunde erscheinen wird.

Umfang

Der Umfang des Theorieteils beläuft sich ohne Zitate auf ca. 10–15 Seiten und beträgt inkl. Zitate mindestens 15 Seiten.

Abgabe

Die Arbeit wird auf weissem A4-Papier, einseitig beschriftet, gebunden, eingereicht.

Inhalt

Die Diplomarbeit besteht aus der Übersetzung eines anspruchsvollen Textes von ca. 500 Zeilen Länge und einem Theorieteil von ca. 15 Seiten Länge. Der Ausgangstext, der in der Originalsprache vorliegen muss und noch nicht übersetzt sein darf, wird vom/von der Studierenden ausgesucht. Der/die Dozierende muss mit der Wahl einverstanden sein. Im separaten Theorieteil wird ein ausgewähltes Thema aus der Translationstheorie, der Linguistik, dem Sprachvergleich, der Terminologiewissenschaft oder einem verwandten Gebiet theoretisch erläutert und anhand von Beispielen aus der Diplomübersetzung illustriert.

Aufbau

Die Arbeit umfasst folgende Elemente:

- Titelblatt mit folgenden Elementen in folgender Reihenfolge: Diplomarbeit, eingereicht an der SAL Schule für Angewandte Linguistik, Studiengang Übersetzen, betreuende Dozentin/betreuender Dozent: Name, Abgabetermin: Monat + Jahr, Titel und ggf. Untertitel der Arbeit, Name und Adresse der Verfasserin/des Verfassers, E-Mail-Adresse der Verfasserin/des Verfassers
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort (höchstens 0.5–1.5 Seiten) Hier werden der zu übersetzende Text und das Thema des Theorieteils kurz vorgestellt.
- Ausgangstext (fotokopierte Seiten des Originaltextes)
- Übersetzung (500 Zeilen, +/- 20 Zeilen)

- Kurze Einleitung mit den Gründen für die Wahl des Theorie-Themas.
- „Stand der Forschung“: Das Theorie-Thema wird eingeführt und erläutert. Es werden vorhandene Theorien, Forschungsergebnisse, Erkenntnisse aus Veröffentlichungen usw. zum Thema vorgestellt. Dabei hat sich der Student/die Studentin auf die einschlägige Fachliteratur zu beziehen.
- Der/die Studentin stellt seine/ihre eigenen Überlegungen und Erkenntnisse zum Theorie-Thema vor und formuliert eigene Thesen.
- Anschliessend sind die im theoretischen Teil aufgestellten Thesen anhand von Beispielen aus der eigenen Übersetzung zu stützen.
- Schlusswort (falls erwünscht)
- Quellenverzeichnis (Herkunft von Zitaten usw.)
- Literaturverzeichnis
- Anhang (falls nötig)
- Erklärung (diese kann als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt sowie unterzeichnet werden, s. A 1.1 Ehrenwort / Erklärung)

Sprache

Die Sprache der Übersetzung ist formell einwandfrei und dem Thema angemessen.

Darstellung

Die Arbeit wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst; der Lauftext weist eine Schriftgröße von 11–12 pt auf.

Das Layout ist sauber, ansprechend und professionell (Abstände, Ränder, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten usw. nach gängigen Gestaltungsregeln; automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis; einheitliche Schriftgrößen für Fliesstext und Titel usw.)

Abbildungen/ Grafiken/ Tabellen

Diese erscheinen bei einmaliger Verwendung passend eingebettet in den Text. Bei mehrmaliger Bezugnahme auf dasselbe Element wird es im Anhang oder im Abbildungsverzeichnis eingefügt.

Die Schriftgröße der Legende ist 1–2 pt kleiner als der Fliesstext.

Zitate und Verzeichnisse

Siehe die Vorgaben im Prüfungsreglement.

Beurteilungskriterien

Die folgenden Kriterien müssen ohne Ausnahme erfüllt sein:

Teil 1: Übersetzung

- Der gewählte Text ist ein Fachtext und stellt bei der Übersetzung inhaltliche und sprachliche Herausforderungen.
- Der/die Übersetzer/in hat einen Übersetzungsauftrag formuliert.
- Der/die Übersetzer/in hat eine übersetzungsrelevante Ausgangstextanalyse durchgeführt.
- Die Übersetzung ist funktionsgerecht.
- Die Übersetzung ist zielgruppengerecht.
- Die Übersetzung ist textsortenkonform.
- Die Übersetzung ist inhaltlich adäquat.
- Die Übersetzung ist stilistisch adäquat und idiomatisch.
- Die Arbeit enthält kaum Fehler in Grammatik, Orthografie und Interpunktion.

Teil 2: Theorieteil

- Das Theoriethema ist passend zur Diplomübersetzung ausgewählt.
- Das Theoriethema ist für die aktuelle Berufspraxis relevant.
- Das Theoriethema ist nicht zu breit und nicht zu eng gefasst, es ist klar abgegrenzt und wird sauber eingeführt.
- Der/die Übersetzer/in bezieht sich im Theorieteil auf relevante Fachliteratur.
- Die Theorie ist richtig, verständlich und ansprechend dargestellt.

- Die Beispiele stammen mehrheitlich aus der eigenen Diplomübersetzung, passen zu den theoretischen Aussagen, sind relevant und gut verständlich.
- Der Theorieteil enthält ein Fazit.
- Der Theorieteil ist sprachlich gut, enthält somit höchstens geringfügige Fehler.

Teil 3: Methodik und Gestaltung

- Die Arbeit ist logisch, ansprechend und übersichtlich gestaltet und enthält alle vorgeschriebenen Teile.
- Alle Quellen sind korrekt angegeben.
- Zitate sind korrekt gekennzeichnet.
- Die Arbeit enthält praktisch keine typographischen Fehler (Abstände stimmen, geschützte Leerschläge sind vorhanden, es gibt keine überflüssigen Leerschläge usw.)
- Die Länge der Arbeit entspricht dem Reglement (nicht zu kurz und nicht zu lang).